



Im Blickpunkt

Minister Collin zu Gast > 3

Der wallonische Landwirtschaftsminister René Collin wollte am vergangenen Freitag zu einem Arbeitsbesuch in der Eifel. Er folgte damit einer Einladung unseres Verbandes, der die Gelegenheit nutzte, um dem Minister einige spezifische Anliegen vorzubringen.

Veviba-Skandal > 5, 6 und 8

Der Rindfleischsektor sieht sich mit betrügerischen Machenschaften des Fleischverarbeiters Veviba konfrontiert. Dem Image von Rindfleisch droht weiterer Schaden. Die Agrofront hat ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet, um das Vertrauen wiederherzustellen.

Traktoren > 9

Seit dem 1. Januar unterscheidet das Gesetz zwischen langsamen (max. 40 km/h) und schnellen landwirtschaftlichen Traktoren (60 km/h). Wir geben eine Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen für die Verwendung im öffentlichen Verkehr.



24 März
Samstag

Generalvers.
Senioren Eupen

25 März
Sonntag

26 März
Montag

Ist es um Luder
draußen feucht,
bleiben auch die
Kornböden leicht.

27 März
Dienstag

Sprechstunde
Marc Schröder

28 März
Mittwoch

29 März
Donnerstag

SV Studienring
Eifel &
Rückenschule
GK

30 März
Freitag

31 März
Samstag

Osterdisco
Grüner Kreis

01 April
Sonntag

02 April
Montag

Sturm und Wind an
Rosamunde bringt
dem Bauern gute
Kunde.

03 April
Dienstag

04 April
Mittwoch

05 April
Donnerstag

Ist Sankt Vinzenz
Sonnenschein,
bringt es viele
Körner ein.

06 April
Freitag

Wo tut sich was?



BAUERNBUND

Sprechstunden Marc Schröder Nur auf Absprache!

- > St. Vith: Dienstag, 27. März, von 9.00 bis 12.00 Uhr im SBB-Haus, Malmedy Str. 63. Keine Sprechstunde am 3. April.
- > Eupen: Keine Sprechstunde am Donnerstag, 29. März und 5. April.

Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes bei Ilona Benker, Tel. 080/41.00.60.



Ländliche Gilden

Senioren Eupen

Generalversammlung und vorösterliche Feier am Samstag, 24. März, 14.00 Uhr im Saal „Zum Tal“, Kettens. Programm: Besinnliches Wort von Dechant Schmitz, Tätigkeits- und Kassenbericht, Filmbeiträge von Norbert Hock. Es ergeben persönliche Einladungen.

Seminar Gemüseanbau

Theorie-Praxis-Seminar zum Thema „Gemüseanbau praktisch erlernen“ am Samstag, 14. April, 13.00 bis 16.00 Uhr in Elsborn. Weitere Informationen unter www.laendlichegilden.be.

Kursreihe Wildkräuter

Kursreihe „Mit Wildkräutern durch die Jahreszeiten“ in Kelmis ab Freitag, 20. April und ab Donnerstag, 26. April, jeweils von 9.30 bis 14.00 Uhr. Weitere Informationen unter www.laendlichegilden.be.

Senioren Eupen

Sommerfahrt nach Weibersbrunn im Spessart von Sonntag, 19., bis Donnerstag, 23. August. Anmeldungen bis spätestens zum 1. Juni im Sekretariat der Ländlichen Gilden, Tel. 080/41.00.60.

Verschiedenes

East Belgium Farmer Ladies

- > Studienversammlung am Dienstag, 27. März, 13.30 Uhr im Saal Brühl-Michels, Meyerode. Thema „Hautkrankheiten bei Rindern“ (Dr. vet. M. Bougnel).
- > Besichtigungen am Dienstag, 10. April: um 10.00 Uhr Terrenhof Bioprodukte, St. Vith und um 14.00 Uhr Betrieb von H. Maraite in Grüfflingen.

Es ergeben persönliche Einladungen.

Studienring Eifel

Generalversammlung am Donnerstag, 29. März, 20.15 Uhr im Saal Brühl-Michels, Meyerode. Tagesordnung: Tätigkeits- und Kassenbericht, Wahl des Schriftführ-

ers/Kassierers, Verschiedenes, Sammelbestellung. Im Anschluss Erläuterungen zum Internetportal zum Ausfüllen der Flächenerklärung (M. Schröder). Es ergeben persönliche Einladungen.

Grüner Kreis Eifel

Rückenschule zum Thema „Theorie und Praxis des rückenschonenden Arbeitens“ (A. Meyer und E. Schiepers, Kinesitherapeuten Physiowith St. Vith) am Donnerstag, 29. März, 20.30 Uhr im Saal Brühl-Michels, Meyerode. Es ergeben persönliche Einladungen.

Grüner Kreis Eifel

Osterdisco am Samstag, den 31. März 2018 im Saal Thomas, Weywertz. Herzliche Einladung an alle!

Grüner Kreis & Studienring Eifel

Studienversammlung am Donnerstag, 12. April, 20.15 Uhr im Saal Brühl-Michels, Meyerode. Themen: Bodenanalysen – Kontrolle des Unkrautbewuchs – mechanische Bekämpfung – Über- und Nachsaaten (Referent: Agra-Ost). Abend wird als Weiterbildungskurs für die Phytolizenz anerkannt. Anmeldung bis zum 10. April bei Agra-Ost (info@agra-ost.be, 080/22.78.96).

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedy Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 24. und 25. März

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Wochenende vom 31. März und 1. April

- > Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Ostermontag, 2. April

- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 24. und 25. März

- > Dr. Denis & Masset, Malmedy, 080/77.09.10

Wochenende vom 31. März und 1. April

- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedy Str. 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Str. 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 750.



Minister Collin zu Besuch in Andernach

Der wallonische Landwirtschaftsminister René Collin weilte am vergangenen Freitag zu einem Arbeitsbesuch in der Eifel. Er folgte damit einer Einladung unseres Verbandes, der die Gelegenheit nutzte, um dem Minister einige spezifische Anliegen vorzubringen.



Der Besuch startete in Andernach auf den Anhöhen des Ourtals. Dort bewirtschaftet der 28-jährige Andy Gerretz zusammen mit seinem Onkel Christian Hilgers einen Milcherzeugerbetrieb mit 125 Rotbunten Kühen und knapp 100 Stück Nachzucht auf 109 ha Land (93 ha Grünland und 16 ha Futtergetreide). Minister Collin lauschte interessiert den Ausführungen des Junglandwirts zum Werdegang und zu den Plänen des Betriebs. Die Geschichte von Andy ist in der Tat etwas ungewöhnlich, denn er ist kein Bauernsohn. Als echter Fremdeinsteiger will er sich aber nicht bezeichnen, denn seit Kindesbeinen hat er fast jede freie Minute auf dem Hof seines Onkels Christian und seiner Tante Hildegard verbracht und im Betrieb mitgearbeitet und dabei eine Leidenschaft für die Landwirtschaft entwickelt. 2012 fiel dann der Entschluss, in den Betrieb einzusteigen, und es wurde außerhalb der Ortschaft ein neuer Liegeboxenstall errichtet. Derzeit ist Andy dabei, den Betrieb auf den näher rückenden Zeitpunkt vorzubereiten, an dem Onkel und Tante altersbedingt aussteigen und er die Arbeit größtenteils alleine bewältigen müssen. Zu diesen Vorbereitungen gehört u.a. die

Erweiterung des Fischgrätenmelkstands von derzeit 2x7 auf 2x11 Melkplätze.

Gülle, Schwarzwild und Natura 2000

Der Standort des Betriebs Gerretz & Hilgers auf den Höhen des Ourtals in unmittelbarer Nähe zu Rheinland-Pfalz bot sich an, um dem Minister einige spezifische Anliegen der deutschsprachigen Landwirte vorzubringen. So erläuterte Andy Gerretz dem Minister die unterschiedliche Handhabung der Güllesperrfristen dies und jenseits der Grenze. Während die Sperrfrist auf belgischer Seite bereits am 1. Oktober beginnt, können seine deutschen Berufskollegen nicht einmal 100 m von seinem Stall entfernt Gülle bis zum 31. Oktober auf Grünland ausbringen und sogar eine Verschiebung des Verbotzeitraums um bis zu vier Wochen beantragen. Minister Collin sagte zu, seinen für diese Materie zuständigen Amtskollegen und Parteifreund Di Antonio auf diese Ungeheimtheit anzusprechen. Des Weiteren legte Andy Minister Collin die Schwarzwildproblematik im hiesigen Raum dar und plädierte für wirkungsvolle Maßnahmen, um die Wildschweinbestän-

de in für die Landwirte erträglichen Grenzen zu halten. Und natürlich musste auf der Anhöhe über dem Ourtal auch die Natura-2000-Problematik angesprochen werden. Hier gehen die Befürchtungen vieler Landwirte dahin, dass die Gebietskulisse ohne Konzertierung der Landwirte erweitert oder bisherige BE-5-Parzellen in eine Bewirtschaftungseinheit mit strengeren Auflagen (BE 2 oder BE 3) hochgestuft werden könnten.

Lockeres Gespräch

Beim Mittagessen im Restaurant Amel Mitte wurden dem Minister im lockeren Gespräch weitere Anliegen des Verbandes der deutschsprachigen Landwirte vorgebracht, allerdings nicht ohne Minister Collin vorab dafür zu danken, dass er den Verband der deutschsprachigen Landwirte als landwirtschaftliche Interessenvertretung und gleichberechtigten Partner in den Konzertierungsgesprächen in Namur anerkennt. Diese Beteiligung an den Entscheidungsprozessen ist für den VDL von großer Bedeutung, denn sie ermöglicht es einerseits, die spezifischen Interessen der deutschsprachigen Landwirte vorzubringen, und andererseits Informationen aus erster Hand an die Mitglieder weiterzuleiten. Der Wermutstropfen in den Beziehungen zu den frankophonen wallonischen Behörden und Diensten konnte dabei aber nicht unerwähnt bleiben, nämlich die Tatsache, dass die Sprache nach wie vor eine große Barriere für die deutschsprachigen Landwirte darstellt. So wurde der Minister darauf hingewiesen, dass immer noch viele wichtige und unerlässliche Informationen der regionalen (und föderalen) Behörden nicht in deutscher Sprache verfügbar sind. Dies ist umso problematischer als immer mehr Formalitäten ausschließlich über das Internet erledigt werden können. Minister Collin versprach, sich dieser Angelegenheit wie auch der meisten anderen vorgetragenen Anliegen anzunehmen. ▶

► Anliegen

In Sachen Direktbeihilfen der Betriebe im Rahmen der 1. Säule der GAP erinnerte Marc Schröder daran, dass Betriebe in den Hochardennen und in der Lütticher Weidegegend historisch bedingt von allen landwirtschaftlichen Regionen Walloniens am schlechtesten abschneiden. Im Namen des VDL plädierte er deshalb für eine Weiterführung der 2014 eingeleiteten internen Konvergenz, aber ohne einen regional einheitlichen Hektarsatz anzuviesieren. Als zusätzliches Argument für die Aufwertung der Direktbeihilfen für Betriebe in typischen Grünlandgebieten wie dem ostbelgischen Raum wurde die erwiesene Bedeutung des Dauergrünlands für die Umwelt (Wasserqualität, Biodiver-

.....
**Der Betriebsstandort
bot sich an,
um spezifische
Anliegen des VDL
vorzubringen.**
.....

sität, Klimaschutzfunktion, ...) angeführt. Ganz besonders am Herzen liegt unserem Verband, dass die finanziellen Mittel der GAP in erster Linie wirklich gewerblichen Landwirten und Familienbetrieben zugutekommen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder doch zumindest größtenteils aus dieser Aktivität bestreiten. Mit unserer Forderung nach einer engeren Definition des aktiven Landwirten rennen wir bei Minister Collin augenscheinlich offene Türen ein.

Als Grenzbevölkerung sind sich die Deutschsprachigen der Bedeutung der EU und ihres Mehrwerts bestens bewusst. Gleichzeitig agieren unsere Landwirte in einem großen gemeinsamen Markt, in dem sie mit ihren nahen und fernen Nachbarn in Konkurrenz stehen. Minister Collin wurde deshalb in Amel

ans Herz gelegt, dass die wallonische Politik die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft stärkt.

Ein Schwerpunkt der wallonischen Agrarpolitik ist die Förderung der Junglandwirte. Dafür erhält er von den deutschsprachigen Landwirten Rückendeckung. Marc Schröder mahnte im Namen des VDL, dass die zu erwartenden budgetären Engpässe der GAP 2020 nicht dazu führen dürfen, dass die Unterstützung der Junglandwirte zurückgefahren wird. Vielmehr gelte es, den Beruf des Landwirten aufzuwerten, um junge Menschen zum Einstieg in die Landwirtschaft zu motivieren.

Hindernisläufe

Dass die an sie gestellten administrativen Anforderungen ausufern und die Kontrollwut kein Ende nehmen möchte, darüber wussten die anwesenden Mitglieder des VDL-Vorstands und des Grünen Kreises ein Lied zu singen. So wurde Minister Collin mit dem Hindernislauf konfrontiert, den die Junglandwirte bis zur Gewährung (und Auszahlung) der Übernahmebeihilfe absolvieren müssen. Hier und in vielen anderen Bereichen plädierten die VDL-Vertreter eindringlich für eine echte administrative Vereinfachung, die den Landwirten die Arbeit effektiv erleichtert.

Ähnlich verhält es sich bei den Heckenprämien, dem Aushängeschild der wallonischen Agrarumweltmaßnahmen. Die AUM „Hecken“, die in der Vergangenheit bei den deutschsprachigen Landwirten auf sehr große Resonanz gestoßen ist, ist im Laufe der Zeit leider zusehends uninteressant geworden – und das nicht nur,

weil der Betrag gesenkt worden ist, sondern auch wegen der kleinlichen, zeitraubenden Kontrollen und der Ungenauigkeiten des Heckenkatasters in der elektronischen Flächenerklärung, die jedes Jahr neue Korrekturen erfordern. Der VDL plädierte für eine Aufwertung des Betrags in einer Höhe, die den Anstrengungen der Landwirte gerecht wird. Und nicht zuletzt forderte unser Verband, dass der Fortbestand der Beihilfen für die biologische Landwirtschaft, die unter den deutschsprachigen Landwirten eine dynamische Bewegung in Gang gesetzt haben, langfristig gesichert wird.

Fazit

Während des gesamten Aufenthalts, der in einer freundschaftlichen Atmosphäre verlief, erwies sich René Collin als aufmerksamer, interessierter Zuhörer, der sichtlich von der ostbelgischen Landwirtschaft und ihren Besonderheiten angetan war. Immer wieder hakte er nach, um Details zu den Anliegen von Andy Gerretz und dessen Berufskollegen zu erfahren. In den Fernsehinterviews von BRF und Télévesdre (siehe Links auf unserer Webseite) fand er lobende, anerkennende Worte für die umweltverträgliche Landwirtschaft im Osten der Wallonie. Er hinterließ zweifellos bei allen Anwesenden den Eindruck, dass die Existenzsicherung der Betriebe und die Zukunft der Landwirtschaft ihm aufrichtig am Herzen liegen und dass es ihm ernst gemeint ist, wenn er von administrativer Vereinfachung oder von einem fairen Einkommen für die Landwirte redet.

.....

Helmuth Veiders



Hildegard und Christian Hilgers (rechts) und Andy Gerretz mit seinem Vater (links) mit Minister René Collin.

Fleischbetrug beschert Imageschaden

Seit nunmehr 14 Tagen sehen wir uns mit betrügerischen Machenschaften größeren Ausmaßes des Fleischverarbeiters Veviba in Bastogne konfrontiert. Kernstück des Skandals ist durch die Profitgier eines einzelnen Akteurs motivierter Wirtschaftsbetrug, der aber auch eine Gefährdung der Volksgesundheit darstellt. Dieser erneute Skandal ist ein herber Schlag für das Image des gesamten Rindfleischsektors.

Traurig, aber wahr: Die Rindviehhalter sind erneut Opfer eines Skandals, an dem sie nicht die geringste Mitverantwortung tragen. Es ist allerhöchste Zeit, dass der Schlachtsektor sich auf ernst zu nehmende Maßnahmen besinnt, die betrügerischen Praktiken in Schlachthöfen definitiv Einhalt gebieten.

Wirtschaftsbetrug

Nach einer Hausdurchsuchung wurde bei dem fleischverarbeitenden Unternehmen Veviba in Bastogne ein großangelegter Wirtschaftsbetrug aufgedeckt. Mehr als die Hälfte der kontrollierten Produkte entsprach nicht den Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungsvorschriften. So soll z.B. das angegebene Gefrierdatum des Fleisches nicht korrekt angegeben worden sein. Auch ist offensichtlich Fleisch, das für die Verarbeitung zu Heimtierfutter bestimmt war, in die Kette für den menschlichen Verzehr geschmuggelt worden. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Skandals hat der föderale Landwirtschaftsminister Ducarme dem fleischverarbeitenden Zweig und den damit verbundenen Kühlhäusern in Abstimmung mit der FASNK die Zulassung entzogen. Der eigentliche Schlachtbetrieb blieb bisher verschont. Auch an anderen Standorten der Veviba-Gruppe wurden umfangreiche Durchsuchungen und Kontrollen durchgeführt und die Kontrollhäufigkeit wurde erhöht.

Das Qualitätslabel Belbeef hat dem Standort in Bastogne die Zusammenarbeit aufgekündigt. Und wie nicht anders zu erwarten, blieb auch die Reaktion des Einzelhandels nicht aus. So haben Delhaize und Colruyt ihre Zusammenarbeit mit allen Unternehmen der Verbist-Gruppe eingestellt und sind auf andere Bevorratungskanäle ausgewichen. Wichtig ist dabei, dass sie weiterhin belgischem Rindfleisch die Treue halten.

Die Konsequenzen in Sachen Viehhandel halten sich bisher noch in Grenzen, aber es ist offen, ob dies in den kommenden Wochen so bleiben wird. Viele Rindviehhalter machen sich dennoch bereits jetzt große Sorgen, weil es alles andere als sicher ist, dass sie in den folgenden Wochen ihr Geld für die gelieferten Tiere erhalten werden. Der Bauernbund wird die Entwicklung in dieser Sache genauestens verfolgen.

Enormer Imageschaden

Der Veviba-Fleischbetrug ist für alle Viehzüchter ein großer Schock. Für derartige Praktiken kann niemand Verständnis aufbringen; sie sind völlig inakzeptabel, insbesondere für die Rindviehhalter, die sich tagtäglich mit großer Sorgfalt und Hingabe

um ihre Tiere kümmern und eine Fülle von administrativen und sanitären Regeln und Auflagen gewissenhaft befolgen. Ihnen droht, dass sie die Zeche für Missstände und betrügerische Machenschaften einzelner nachgelagerter Kettenglieder bezahlen müssen. Um das Vertrauen des Verbrauchers in belgisches Rindfleisch zu erhalten, muss der Veviba-Skandal in vollem Umfang untersucht und aufgeklärt werden.

.....
Noch ist unklar,
wie sich der Skandal
auf den Fleischkonsum
auswirkt.
.....

Maßnahmenpaket

Der Rindfleischsektor durchlebt bereits seit Jahren eine schwere Krise. Zusammen mit den Kollegen der Agrofront hat der Bauernbund in Abstimmung mit Minister Ducarme ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Sektors ausgearbeitet (siehe Seite 6). Dieses Paket legt den Schwerpunkt auf Initiativen zur Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher, aber auch der Erzeuger in die Schlacht- und Verarbeitungsbranche. Daneben müssen auch die Exporte und der Absatz im Inland aktiver gefördert werden. Wichtig ist dabei, dass unser Einzelhandel konsequent zu belgischem Rindfleisch steht.

Darüber hinaus sind in den Schlachthöfen und den fleischverarbeitenden Betrieben strukturelle Maßnahmen erforderlich, um die Transparenz zu erhöhen und Schlupflöcher zu schließen. Dazu zählen z.B. eine bessere Koordinierung der Kontrollen in Sachen Wiegen, Klassifizierung usw. und die unverzügliche Umsetzung der interprofessionellen Transparenz-Vereinbarung durch die Schlachthöfe.

Und nicht zuletzt müssen wirtschaftliche Maßnahmen ergriffen werden, u.a. um die Liquiditätsposition der Rindviehhalter zu verbessern. Außerdem muss verfolgt werden, wie sich die Krise mittel- und langfristig auf den Rindfleischverbrauch auswirkt.

.....
Roel Vaes, Studiendienst



VEVIBA-SKANDAL

Agrofront fordert Maßnahmenpaket

Die Agrofront hat dem föderalen Landwirtschaftsminister Ducarme ein Paket mit Maßnahmen zur Unterstützung des Rindfleischsektors übermittelt. Es umfasst strukturelle Maßnahmen auf Ebene der Schlachtbetriebe und Fleischverarbeiter, Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Rindfleisch sowie wirtschaftliche Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen des Veviba-Skandals auf die Rindviehhalter.

Im Einzelnen handelt es sich um strukturelle Maßnahmen auf Ebene der Schlachtbetriebe und Fleischverarbeiter, Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Rindfleisch sowie wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung für die Rindfleischherzeuger.

In Sachen strukturelle Maßnahmen auf Ebene der Schlachtbetriebe und Fleischverarbeiter sind Regierung, Behörden und der Sektor selbst gefordert.

Strukturelle Maßnahmen

1. Abstimmung der verschiedenen Kontrollbehörden untereinander

Die Kontrollbefugnis in den Schlachthöfen und fleischverarbeitenden Betrieben ist stark zersplittert. Die FASNK ist für die sanitäre Kontrolle und die Aufsicht über die Schlachtkörper zuständig. Der FÖD Wirtschaft wacht darüber, dass die Schlachtkörper korrekt gewogen werden. Die Kontrolle der korrekten Präsentation und Klassifizierung der Schlachtkörper obliegt wiederum den regionalen Behörden. Darüber hinaus bestehen auch noch interprofessionelle Vereinbarungen zwischen den Schlachtbetrieben und den Rindfleischher-

zeugern, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Um die Organisation der Kontrollen zu bewerten, die Kontrollen besser aufeinander abzustimmen und deren Ergebnisse korrekt zu bewerten, schlägt die Agrofront ein Rundtischgespräch aller Kontrollbehörden vor. Ein integrierter Kontrollansatz der verschiedenen Kontrollstellen muss schlüssige Garantien für ein auf der ganzen Linie übereinstimmendes, kohärentes Endergebnis bieten.

2. Korrektes Wiegen in der Schlachtlinie

Die Agrofront fordert zusätzliche Maßnahmen des FÖD Wirtschaft, um zu gewährleisten, dass Lebendvieh und Schlachtkörper jederzeit korrekt gewogen werden.

2.1. Wiegeeinrichtungen häufiger kontrollieren und eichen

Momentan werden die Waagen nur alle vier Jahre geeicht. Das ist eindeutig zu wenig. In den modernen, großen Schlachtbetrieben werden täglich hunderte von Rindern und gar tausende von Schweinen geschlachtet. Selbst eine geringe Abweichung der Messgenauigkeit kann deshalb großen wirtschaftlichen Schaden verursa-

chen. Dies gilt umso mehr als es keine verlässliche Methode gibt, um das Gewicht des lebenden Rindes mit seinem späteren Schlachtkörpergewicht in Bezug zu setzen. Mit anderen Worten: Der Erzeuger ist voll und ganz davon abhängig, dass im Schlachthof beim Wiegen nicht geschummelt wird.

2.2. Unangekündigte Kontrollen der Waagen

Neben einer häufigeren Eichung fordern die landwirtschaftlichen Verbände auch, dass die Überprüfung der Waagen unangekündigt erfolgt. Das gilt ganz speziell für die digitalen Waagen, die allgemein Standard sind.

2.3 Durchführung der Kontrollen

Die Agrofront spricht sich dafür aus, die Kontrolle der Waagen von FÖD Wirtschaft an ein unabhängiges zertifiziertes Kontrollorgan auszulagern, das auch die Eichung übernehmen kann.

3. Umsetzung der Branchenvereinbarung in Sachen Transparenz

3.1 Die Vereinbarungen müssen unverzüglich umgesetzt werden.

3.2 Standard-Anbietungsform für die Schlachtkörperklassifizierung

Die Agrofront fordert, dass alle Rinderschlachtkörper in einer einheitlichen Zusammensetzung präsentiert und angeboten werden. Alle Schlachtkörper müssen 24 Stunden lang ab dem Zeitpunkt der Schlachtung intakt bleiben. Dies bietet zusätzliche Garantien in Sachen Rückverfolgbarkeit der späteren Teilstücke. Die zu verwendende Anbietungsform ist „0“, d.h. einschließlich Nierenzapfen und Schwanz.

3.3 Strikte Handhabung der europäischen Vorgaben

Der europäische Umrechnungskoeffizient von -2% zur Umrechnung des Warmgewichts in das Kaltgewicht ist unverzüglich und überall anzuwenden.

4. Stärkung der interprofessionellen Aufgaben IVB und CW3C

Die interprofessionelle Aufsicht und das Dienstleistungsangebot für die Rindviehhalter zur Verbesserung der Transparenz müssen gestärkt werden. Viele flämische Rinder werden in Wallonien geschlachtet und umgekehrt. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass IVB (Flandern) und CW3C (Wallonien) eng zusammenarbeiten. Die im interprofessionellen Abkommen vereinbarte Transparenz muss sowohl in Flandern als auch in Wallonien beschleunigt umgesetzt werden und die Aufsichts- und Beratungsfunktion der interprofessionellen Organe muss um einen angepassten Rechtsrahmen erweitert werden.

5. Unterstützung neuer Instrumente im Rahmen der GAP

5.1 Erzeugerorganisationen

Erzeugerorganisationen sind dazu geeignet, die Position der Rindfleischerzeuger zu stärken. Die Errichtung von Erzeugerorganisationen, die direkt mit den Kunden über Preise, Qualitätsanforderungen und Verarbeitungsmodalitäten des Rindfleischs verhandeln, muss stimuliert und unterstützt werden.

5.2 Beschleunigte Errichtung und Anerkennung der Branchenorganisation Belbeef

Die Fleischkette muss sich stärker selbst organisieren und kontrollieren. Branchenorganisationen sind ein wichtiges Instrument der europäischen Politik. Die Rindfleischkette hat die Anerkennung von Belbeef als Branchenorganisation beantragt. Diesem Antrag muss schnellstmöglich stattgegeben werden. Das ist wichtig, damit der Sektor auch künftig branchen-

übergreifende Vereinbarungen treffen kann, die allen Akteuren in Form einer „allgemein verbindlichen Deklaration“ auferlegt werden können.

Der Fokus von Belbeef liegt primär auf der Verwaltung und Verwertung des verfügbaren Datenmaterials aus der Rindfleischkette. Die Aufgaben und Schwerpunkte können aber auch z.B. auf die Schlachtkörperklassifizierung oder andere, neue Erfordernisse (z.B. Nachhaltigkeitsmonitoring, wirtschaftliche Bewertung der Schlachtkörper, ...) ausgeweitet werden.

Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Rindfleisch

1. Transparenz der Kontrollergebnisse der FASNK

Die Agrofront erwartet von der FASNK einen detaillierten Bericht über die Kontrollergebnisse und die Befunde in den Schlachthöfen. Dieser Bericht sollte auch einen Überblick über die Empfehlungen enthalten, die im Rahmen der Kontrolle abgegeben wurden. Dieser Bericht muss dazu beitragen, das Vertrauen in Rindfleisch wiederherzustellen.

2. Belgisches Rindfleisch im Einzelhandel in den Mittelpunkt stellen

Um das Vertrauen der Verbraucher in Rindfleisch wiederherzustellen, ist es wichtig, dass der Einzelhandel in den kommenden Monaten belgisches Rindfleisch in seinen Geschäften und Kommunikationskanälen ins Rampenlicht stellt und zu dem Preis anbietet, der ihm würdig ist (und keinesfalls verramscht). Dabei muss dem Verbraucher auch die Realität der belgischen Rindfleischkette und ganz besonders der Rindviehhaltung deutlich und ungeschönt vor Augen geführt werden.

3. Zusätzliche Mittel für Werbung und Absatzförderung

Der Rindfleischverbrauch steht bereits seit längerer Zeit unter Druck. Seit der Dioxinkrise wurden große Anstrengungen unternommen, um das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelsicherheit und in Fleisch wiederherzustellen. Dies war auch gelungen, aber der erneute Skandal stellt einen großen Rückschlag dar. Die bisherigen Anstrengungen müssen deshalb intensiviert werden, speziell auf zwei Ebenen:

> Verbraucher: Es bedarf einer nationalen Kampagne zur Stärkung des Images und des Absatzes von Rindfleisch. Darin

muss auch hervorgehoben werden, dass belgisches Rindfleisch in Sachen Sicherheit mustergültig ist. Die Kampagnen in Flandern und Wallonien müssen eng aufeinander abgestimmt werden, was eine stärkere Zusammenarbeit zwischen VLAM und APAQW als bisher erfordert.

> Horeca-Sektor: Es muss unbedingt ein wirkungsvoller Werbeplan für das Hotel- und Gaststättengewerbe in die Wege geleitet werden, der angemessen finanziell unterstützt wird. Der Horeca-Sektor muss über die spezifischen Vorteilen und positiven Eigenschaften von belgischem Rindfleisch (speziell der Weiß-Blauen Rasse) aufgeklärt werden. Dies muss darin münden, dass mehr belgisches Rindfleisch deutlich sichtbar auf der Speisekarte angeboten wird.

4. Exportförderung und -unterstützung

Belgien exportiert nur in geringem Maße Rindfleisch. Überwiegend handelt es sich dabei um Fleisch(waren) von Reform-Milchkühen und viel weniger um Fleisch von Weißblauen Tieren. Mehr als 70% der Ausfuhren gehen in die drei Nachbarländer Niederlande, Deutschland und Frankreich.

Die betrügerischen Machenschaften in Bastogne schädigen nachhaltig den Ruf von belgischem Fleisch im Ausland. Um den Schaden zu beheben, müssen Werbung und Absatzförderung im Ausland stärker koordiniert werden. Hierzu bedarf es eines einheitlichen belgischen Exportlabels, das strukturell mit angemessenen finanziellen Mitteln von APAQ-W und BMO (Belgian Meat Office) unterstützt werden muss.

5. Transparenz der Gewinnspannen in der Kette

Die Analyse der Preisbeobachtungsstelle zeigt, dass die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis immer stärker auseinanderdriftet. Allerdings hat niemand Einsicht in die Gewinnspannen der einzelnen Kettenglieder, aber man darf vermuten, dass sie sich sehr unterschiedlich aufteilen. Es ist an der Zeit, dass jedem Kettenglied unmittelbar ein fairer Anteil an der gesamten Wertschöpfung zuteilwird, nicht zuletzt dem ersten Glied der Kette, den Rindfleischerzeugern. Lebensmittel zu verramschen, ist inakzeptabel. Ein faires Lebensmittel ist einen fairen Preis wert!

► Wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen

1. Marktentwicklung verfolgen

Die Auswirkungen des Fleischbetrugs auf den Rindfleischkonsum müssen in den kommenden Monaten genau verfolgt werden.

2. Befreiung vom Sanitärbeitrag

Die Agrofront erwartet, dass die Rindviehhalter 2018 vom Sanitärbeitrag befreit werden. Gegebenenfalls muss der Fonds mit externen Mitteln aufgestockt werden, um die Finanzierung laufender Programme zu gewährleisten.

3. Stundung der Sozialbeiträge

Die Fleischviehhaltung ist als Sektor in wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten eingestuft. Die Agrofront fordert

ein vereinfachtes System für die Stundung der Sozialversicherungsbeiträge.

Angesichts der zu erwartenden Einkommenseinbußen sollten die Rindfleischzeuger die Möglichkeit in Anspruch nehmen, für das laufende Jahr (2018) geringere Sozialbeiträge zu entrichten als die, die gemäß dem Einkommen des Jahres 2015 (N-3) fällig würden.

4. Stundung von Steuerzahlungen

Je nachdem, wie sich die Krise auf den Rindfleischverbrauch auswirkt, muss in den kommenden Monaten ein Paket von Maßnahmen entwickelt werden, um den Steuerdruck auf Rindviehhalter zu senken.

5. Stärkung der Liquidität der Rindviehhalter

Der Veviba-Skandal ist ein erneuter herber Rückschlag für das Image eines Sektors,

der bereits seit Jahren in einer Krise steckt. Die Preisbildung für Rinder und die Liquiditätslage der Betriebe wird durch den Skandal zusätzlich belastet. Betrieben in kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten muss zusätzliche finanzielle Unterstützung gewährt werden, z.B. in Form von Krediten mit flexiblen Tilgungsmodalitäten und/oder Überbrückungskrediten.

6. Unterstützung von Produktinnovation

Alle Akteure der Rindfleischkette müssen sich stärker für die Vielfalt in der Fleischproduktion engagieren und Konzepte mit Unterscheidungsmerkmalen entwickeln. Innovationsinitiativen müssen unterstützt werden, um einen ausreichenden Fleischabsatz zu sichern.

GAMMELFLEISCHSKANDAL

Offener Brief an die Verbraucher

Der Gammelfleischskandal rund um den fleischverarbeitenden Betrieb Veviba in Bastogne erschüttert das Vertrauen in die Qualität von Rindfleisch. In einem offenen Brief appellieren Sonja De Becker und Michiel Deroo, Vorsitzender der Fachgruppe Fleischvieh des Bauernbundes, an die Verbraucher, belgischem Rindfleisch auch in Zukunft Vertrauen zu schenken.

Seit vergangener Woche sorgt erneut ein Lebensmittelskandal für Schlagzeilen. Aus reiner Profitgier bringt ein Unternehmen der Fleischbranche einen ganzen Wirtschaftszweig in Verruf und in Existenznöte. Die Rindviehhalter sind empört und wütend, dass ihr Berufsstand in einen Skandal hineingezogen wird, an dem er keinerlei Mitverantwortung trägt.

Sie als Verbraucher waren zurecht schockiert und empört. Zweifellos haben manche von Ihnen den Fleischeinkauf in dieser Woche reduziert oder sogar beschlossen, ganz auf Fleisch zu verzichten. Aber Fleisch ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil einer gesunden, ausgewogenen Ernährung. Das gilt ganz besonders für unser belgisches Rindfleisch, das von höchster Qualität ist und von Betrieben stammt, die täglich größte Sorgfalt walten lassen, um Ihnen ein schmackhaftes, gesundes und sicheres Stück Fleisch anbieten zu können.

Ich möchte Sie bitten, auch weiterhin unserem belgischen Fleisch und insbesondere unserem Rindfleisch Vertrauen zu schenken. Denn anderenfalls zahlen unsere Landwirte die Zeche für die skrupellosen Machenschaften anderer, nachgelagerter Glieder der Fleischkette. Das verdienen unsere Landwirte nicht!

Jeder Skandal ist ein Skandal zu viel. Aber diesmal läuft das Fass über! Es muss sich etwas Grundlegendes ändern – und dazu können auch Sie als Verbraucher einen Betrag leisten. Wie? Indem

Sie bewusster einkaufen. Indem Sie nicht gedankenlos zum billigsten Angebot greifen. Indem Sie sich umschaun, sich informieren und abwägen. Indem Sie sich beim Einkauf Zeit nehmen, variieren und kombinieren. Indem Sie Einzelzutaten zu Ihrer Mahlzeit einkaufen statt Fertiggerichte. Indem Sie auch mal beim Metzger, beim Bäcker, im Gemüseladen, im Hofladen um die Ecke einkaufen, statt den Supermärkten die Allmacht zu überlassen. Indem Sie sich für hochwertige Produkte entscheiden, die Ihrer Ernährung, Ihrer Gesundheit, Ihrem Wohlbefinden und Ihr Wohlfühl zugutekommen. Kurzum: Indem Sie sich auf das Grundlegende besinnen und Sie lernen, Lebensmittel wieder zu schätzen. Von einem stärkeren Band zwischen Landwirten und Verbrauchern profitieren beide. Es ist in Ihrer Hand, den Lebensmitteln durch Ihr Kaufverhalten ihre Anonymität zu nehmen. Dann können die Landwirte wieder stolz sein auf die Früchte ihrer Arbeit. Und dann wird es auch in Zukunft noch eine einheimische Landwirtschaft geben, die Sie als Verbraucher mit einer breiten Palette an Qualitätsprodukten versorgt.

.....

Sonja De Becker, Bauernbund-Vorsitzende

Michiel Deroo, Vorsitzender des Ausschusses Fleischvieh des Bauernbundes

Welche Regeln für schnelle Traktoren?

Seit dem 1. Januar unterscheidet das Gesetz zwischen zwei Kategorien von landwirtschaftlichen Traktoren: die Kategorie T_a für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h und die Kategorie T_b für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Diese neue Gesetzgebung bedeutet nicht, dass nunmehr alle Traktoren bis zu 60 km/h schnell sein dürfen, sondern dass seit Anfang dieses Jahres gewisse Typen existieren, die speziell für diesen Zweck entwickelt wurden und zugelassen sind. Für manche Benutzer kann es verlockend sein, schnelle Traktoren in ihrem Betrieb zu nutzen. Hier eine Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen.



Auch für Anhänger

Wir weisen darauf hin, dass auch Anhänger neuerdings in zwei Kategorien a und b unterteilt sind. T_a -Traktoren (bis 40 km/h) dürfen Anhänger der beiden Kategorie a und b ziehen, T_b -Traktoren (bis 60 km/h) dürfen nur Anhänger der Kategorie b ziehen (d.h. Anhänger, die explizit für Geschwindigkeiten bis zu 60 km/h zugelassen sind) und keine Anhänger T_a , die nur bis maximal 40 km/h zugelassen sind. Wer sich für einen T_b -Traktor entscheidet, muss sich bewusst sein, dass

dies mit Investitionen in den Anhängerpark verbunden ist.

G-Führerschein

Der G-Führerschein ist für beide Kategorien (T_a und T_b) gültig. Voraussetzung ist, dass der Traktor für landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Tätigkeiten in Betrieb ist. Wenn der Traktor für außerlandwirtschaftliche Aktivitäten benutzt wird, ist unabhängig von seiner Kategorie (T_a oder T_b) ein Führerschein entsprechend des zulässigen Höchstge-

wichts des Fahrzeugs bzw. des Zugs erforderlich. Bei Traktoren mit Anhänger ist dies in der Regel der Führerschein CE. Unabhängig davon, ob es sich um einen landwirtschaftlichen oder einen nichtlandwirtschaftlichen Einsatz handelt, benötigen Fahrer, die vor dem 1. Oktober 1982 geboren wurden, für das Führen eines Traktors der Kategorie T_a keinen Führerschein. Für Traktoren der Kategorie T_b gilt dies nur, wenn der Traktor im Rahmen einer landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder forstwirtschaftlichen Aktivität im Einsatz ist. Für außerlandwirtschaftliche Fahrten mit einem T_b -Schlepper ist ein Führerschein entsprechend des zulässigen Höchstgewichts des Fahrzeugs bzw. des Zugs erforderlich (sprich: CE).

Fahrtenschreiber und Ruhezeiten

Die Verwendung eines Fahrtenschreibers ist an die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten verkoppelt. Grundsätzlich ist ein Fahrtenschreiber immer dann vorgeschrieben, wenn ein Fahrzeug bzw. ein Zug mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t im Straßenverkehr eingesetzt wird. Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h sind von dieser Auflage befreit. T_a -Traktoren benötigen deshalb keinen Fahrtenschreiber, und zwar unabhängig von der Art der Verwendung des Schleppers.

T_b -Traktoren sind nur dann von der Fahrtenschreiberpflicht ausgenommen, wenn der Schlepper betriebsintern landwirtschaftlich im Umkreis von maximal 100 km um den Betriebssitz im Einsatz ist. Dies bedeutet, dass T_b -Traktoren, die beispielsweise bei Erdarbeiten eingesetzt werden, sehr wohl mit einem Fahrtenschreiber ausgerüstet sein müssen, und dass die Fahrer die gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten einhalten müssen.

Verwendung von rotem Diesel

Grundsätzlich ist Diesel für den Betrieb aller landwirtschaftlich genutzten Traktoren, egal ob T_a oder T_b , von der Akzisensteuer befreit. Schnelle Traktoren der Kategorie T_b dürfen allerdings nur dann mit rotem Diesel betrieben werden, wenn sie ausschließlich landwirtschaftlich, gartenbaulich oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Die Bestimmungen bez. der Doppelnutzung von Traktoren finden ebenfalls Anwendung: Roter Diesel darf im nichtlandwirtschaftlichen Einsatz ver-

- wendet werden, insofern er weniger als die Hälfte der Betriebsstunden darstellt und die Akzisensteuer nachentrichtet werden.

Befreiung von Verkehrssteuer und Maut

In Sachen Verkehrssteuer und Maut sind T_a - und T_b -Traktoren gleichgestellt. Voraussetzung für die Befreiung von diesen Abgaben ist, dass der Traktor ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke verwendet wird und nur eingeschränkt auf öffentlichen Straßen unterwegs ist (d.h. im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebsführung).

Technische Kontrolle

T_a -Traktoren (bis 40 km/h), die ausschließlich für landwirtschaftliche, gartenbauliche oder forstwirtschaftliche Aktivitäten verwendet werden, sind von der periodischen technischen Kontrolle befreit. Dies gilt nicht für schnelle T_b -Traktoren: Diese müssen unabhängig von der Art der Verwendung (landwirtschaftlich oder nichtlandwirtschaftlich) jährlich (Traktoren mit einem zulässigen Höchstgewicht von mehr als 7500 kg) bzw. alle zwei Jahre (weniger als 7500 kg zulässiges Höchstgewicht) zur technischen Kontrolle vorgefahren werden.

Gut abwägen

Landwirte oder Lohnunternehmer, die den Kauf eines schnellen T_b -Traktors in Erwägung ziehen, sind gut damit beraten, die Vor- und Nachteile gegenüber der langsameren Variante abzuwägen.

Der Bauernbund äußert sich skeptisch gegenüber schnellen Traktoren. Wir haben uns stets dafür eingesetzt, dass die Vorteile und Vergünstigungen landwirtschaftlicher Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h erhalten bleiben. Auch der Aspekt der Sicherheit im Straßenverkehr darf nicht außer Acht gelassen werden. Auf der anderen Seite sehen manche Nutzer einen erheblichen Vorteil in der Verwendung schnellerer Traktoren. Dies gilt sicherlich, wenn der Schlepper einen hohen Anteil seiner jährlichen Betriebsstunden auf (öffentlichen) Straßen ablegt. Aber kann dann noch von einer überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung die Rede sein?

Diesem Vorteil stehen einige nicht zu unterschätzende Nachteile und zusätzliche Auflagen gegenüber:

- > die Fahrtenschreiberpflicht bei der Durchführung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten,
- > die obligatorische periodische technische Kontrolle,
- > die CE-Führerscheinplicht beim Durchführen nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (inklusive für Personen, die vor dem 1. Oktober 1982 geboren sind) und
- > das Verbot der Nutzung von Anhängern der Kategorie a.

Auch sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass getragene Maschinen und Geräte bei höherer Fahrgeschwindigkeit einem größeren Verschleiß ausgesetzt sind.

.....
Bart Beliën, Studiendienst und Tom Destoop (AgriBevents)



**Landwirtschaftlicher
Betriebshilfsdienst VoG**
sucht eine(n)

landwirtschaftliche(n) Arbeiter(in) M/F

Region Herverland und Umgebung.

- Eine Erfahrung im Bereich Melken ist erforderlich.
- Kenntnis der deutschen Sprache
- Besitz des Führerscheins G und der Phytolizenz P1 sind von Vorteil.
- Vollzeit, flexible und variable Arbeitszeiten.

Bei Interesse, bewerben Sie sich an :

✉ cvl@seles.be ☎ 087-78 54 92

Klauenpflege nicht vernachlässigen!

Gesunde Klauen sind eine wesentliche Grundvoraussetzung, um das Leistungspotenzial von Milchkühen auszuschöpfen. Klauenpflege ist unerlässlich. Für alle Landwirte, die diese unangenehme Arbeit an Dritte abtreten möchten, bietet der Verband der landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienste auch in diesem Jahr zum Ende des Winters eine Klauenpflegeaktion an.

In der Woche vom 9. April werden professionelle Klauenpfleger aus Flandern im hiesigen Raum arbeiten. In modernen Pflegeständen werden die Tiere schonend und ruhig behandelt.

Die Kosten belaufen sich auf einen Pauschalbetrag von jeweils 75 Euro pro Klauenpfleger pro Tag für die Anfahrt, während die Kosten für die Pflege der Klauen nach der Anzahl der zu pflegenden Fußpaare gestaffelt sind:

Anzahl Paar Füße	Preis pro Paar Füße
10	11,50 Euro
20	8 Euro
30	6,80 Euro
40	6,20 Euro
50	5,65 Euro
> 55	5,45 Euro

Anmeldungen bis spätestens Dienstag, 27. März telefonisch bei Joseph Hermann unter Tel. 0496/80.67.01 oder 080/22.83.70.

RVRZH-Generalversammlung

Die RVRZH Büllingen – St. Vith lädt zu ihrer diesjährigen Generalversammlung am Dienstag, 27. März, um 20.15 Uhr im Saale Brühl-Michels in Meyerode ein. Tagesordnung (u.a.):

- > Vorstellung und Erläuterungen zur AWE-Broschüre
- > Ehrung von hervorragenden Kühen
- > Mitteilungen der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums
- > Aktuelle Informationen und Neuigkeiten bei der AWE
- > kurzer Lehrgang in Sachen Phytolizenz (unter Vorbehalt)

Vorführung Obstbaumschnitt

Agra-Ost bietet am Samstag, 24. März, um 9.30 Uhr eine Obstbaumschnitt-Vorführung im Erhaltungsgarten von Herrn Geron, rue Biomont in Bruyères (Battice) an. Der Obstgarten gehört zum wallonischen Netzwerk der Erhaltungsgärten. Er beinhaltet eine Fülle von seltenen regionalen Apfel-, Birnen-, Pflaumen- und Kirschensorten.

Im Laufe des Vormittags wird das Beschneiden von hochstämmigen Obstbäumen in vertikaler Achse erklärt (auf Französisch mit Übersetzung ins Deutsche). Auch der Schnitt von älteren und alten Bäumen, der notwendig ist, um die Bäume gesund zu halten und den Ertrag zu sichern, wird angesprochen und demonstriert. Der Erziehungschnitt wird in den ersten Jahren des Wachstums vollzogen und beginnt bei der Pflanzung. Er soll dem Baum eine bestimmte Form mit einer soliden, luftigen und ausgewogenen Struktur geben und das Austreiben von neuen Seitentrieben fördern. Die Teilnahme ist frei.

Biozide

Die FASNK erinnert die Viehhalter daran, dass sie nur Biozide einsetzen dürfen, die in Belgien zugelassen sind. U.a. handelt es sich dabei um chemische Substanzen für die Reinigung und Desinfektion der Melkanlage oder der Stallgebäude, um Klauenbäder, Dippmittel, ... Die Liste der zugelassenen Wirkstoffe und Handelsmarken kann unter www.health.belgium.be/nl/lijst-van-toegelaten-biociden-en-jaarverslag eingesehen werden.

Wir nutzen die Gelegenheit, um die FASNK bzw. den FÖD Volksgesundheit darauf aufmerksam zu machen, dass sie es trotz

mehrfacher Aufforderung bisher immer noch nicht für notwendig erachtet haben, die Registrierung als Verwender von Bioziden des geschlossenen Kreislaufs in deutscher Sprache auf ihrer Webseite anzubieten. Eine solche Registrierung ist die Voraussetzung, um Biozide des geschlossenen Handels (darunter gewisse Reinigungs- und Desinfektions- sowie Dippmittel, Klauenbäder, ...) erwerben und einsetzen zu können. Augenscheinlich will man den Deutschsprachigen erst gar nicht die Möglichkeit bieten, den gesetzlichen Auflagen nachzukommen.

Beihilfe für benachteiligte Gebiete

Für die Kampagne 2018 bleiben die Bestimmungen für die Gewährung der Ausgleichszulage für Gebiete mit naturbedingten Einschränkungen unverändert. Die Beihilfe beläuft sich auf 42 Euro/ha für die ersten 20 ha und 25 Euro/ha für die folgenden 50 ha. Sie ist auf 75 ha entsprechend 1840 Euro begrenzt.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- > der Antragsteller muss im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Invekos-Sigec) registriert sein,
- > er muss aktiver selbstständiger Landwirt im Haupterwerb sein und
- > mindestens 40% der von ihm in der Flächenerklärung deklarierten

Wirtschaftsfläche muss im Gebiet mit naturbedingten Einschränkungen gelegen sein.

Die Beihilfe muss durch das Ankreuzen des Kästchens in der Rubrik 7 der Flächenerklärung beantragt werden. Im Zusammenhang mit den Cross-Compliance-Auflagen ist zu erwähnen, dass die Wallonische Region beabsichtigt, die Sperrfrist für den Unterhalt von Hecken um insgesamt sechs Wochen zu verlängern. Bisher gilt, dass Hecken vom 15. April bis zum 30. Juni nicht geschnitten werden dürfen. Um die Nistperiode der Heckenbrüter möglichst vollständig abzudecken, soll diese Sperrfrist bereits ab dem 1. April gelten und bis zum 31. Juli ausgeweitet werden.

Rinder

Nüchterne Kälber: *nachgegeben*

Battice - Doppellender	17. März	400-700	=	€/Stück
Battice - Weißblau	17. März	175-290	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	17. März	65-140	=	€/Stück
Battice - Rotbunt	17. März	40-100	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Gute	17. März	40-85	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	16. März	285-585	-15	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	16. März	70-170	=	€/Stück
BVK - Stiere - Milchttyp	16. März	55-110	-5	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	16. März	70	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	16. März	20-80	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	16. März	50-280	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	16. März	425-700	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	16. März	400-675	=	€/Stück

Kühe mager: *unverändert*

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	16. März	175-925	=	€/Stück
Ciney - 50%	16. März	925-1025	=	€/Stück
Ciney - 55%	16. März	1170-1300	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	16. März	1075-2325	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	16. März	975-2225	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: *unverändert*

Battice - < 5 Jahre	17. März	1325-2100	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	17. März	1200-1750	=	€/Stück
Battice - Gute	17. März	800-1100	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	17. März	450-650	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh: *unverändert*

Battice - R - Gute	17. März	900-1200	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	17. März	675-950	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	17. März	350-650	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	17. März	250-450	=	€/Stück
Brügge - Doppellender - Label < 78 Monate	21. März	2,80-2,95	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Doppellender	21. März	2,50-2,75	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Doppellenderwertig	21. März	2,15-2,35	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute	21. März	1,75-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute - 55%	21. März	1,50-1,75	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute - 50%	21. März	1,10-1,30	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Wurstkühe	21. März	0,90-1,10	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Wurstkühe	16. März	1,00-1,30	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	16. März	1,40-1,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	16. März	1,60-1,70	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	16. März	1,80-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	16. März	2,20-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	16. März	2,60-2,80	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: *angezogen*

Dept.LV - Kat. D - R2	5. März	315,18	+1,33	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	5. März	302,49	+1,30	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	5. März	282,10	+1,68	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	5. März	275,73	+1,33	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	5. März	271,71	+1,38	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	5. März	243,32	+2,15	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	5. März	227,92	+1,22	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: *nachgegeben*

BCZ - Butter	12. März	487,18	-3,94	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	21. März	6,45	+0,05	€/kg

Käse: *unverändert*

BCZ - Cheddar	12. März	300,00	=	€/100 kg
---------------	----------	--------	---	----------

Milchpulver: *angezogen*

BCZ - MMP Spray	12. März	134,27	-1,37	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	12. März	269,59	+0,31	€/100 kg

Ackerbau

Heu: *angezogen*

Lokeren - Heu	21. März	150,00	+5,00	€/Tonne
---------------	----------	--------	-------	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Mai 2018	21. März	346,50	-0,25	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug 2018	21. März	344,50	-0,25	€/Tonne
Matif - Vertrag Nov 2018	21. März	348,75	-3,75	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Mai 2018	20. März	307	-4	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jul 2018	20. März	310	-4	€/Tonne
Chicago - Vertrag Aug 2018	20. März	311	--	€/Tonne

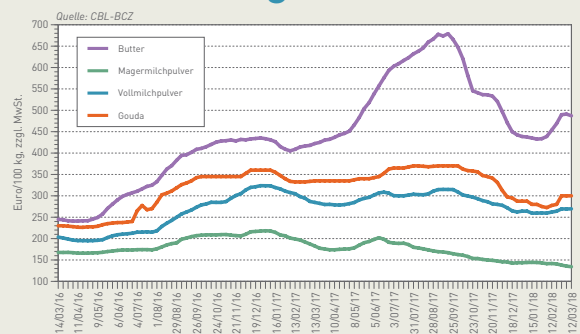
Stroh: *angezogen*

Lokeren - Stroh	21. März	115,00	+3,00	€/Tonne
-----------------	----------	--------	-------	---------

Weizen

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	15. März	137,50	-0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	16. März	139,00	+1,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	19. März	139,00	=	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	20. März	137,50	-1,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	21. März	137,00	-0,50	€/Tonne

Preisnotierungen Milcherzeugnisse



Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchttyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

MIT ANDREA NIESSEN WÄHREND DEN OSTERFERIEN, ZU JEDER TAGESZEIT!

Kochkurse in Bütgenbach

Kochreferentin Andrea Niessen bietet in Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden 3 Kurse während den Osterferien und kurz danach an. Damit auch jede(r) daran teilnehmen kann, bietet sie jeden Kurs gleich an zwei oder drei Terminen an.

Der Kostenbeitrag pro Kurs liegt jeweils bei 40 Euro (35 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden). Anmeldungen bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn unter Tel. 080/41.00.60 oder via Mail an ilona.benker@bauernbund.be. Weitere Informationen erfolgen nach Anmeldefrist.



Salate mit Beilagen und selbstgemachten Dressings

Egal in welcher Jahreszeit, frische, knackige Salate stehen auf der Beliebtheitskala ganz oben! Ob als leichte Vorspeise, variantenreicher Hauptgang oder als perfekte Beilage (auch mal lauwarm möglich). Ein feines Salatdressing gehört zu einem gesunden und knackigen Salat natürlich dazu. **Selbst gemachte Salatdressings** können mit den verschiedensten Zutaten hergestellt werden. Für die vielfältigsten Salatsorten stehen auch genauso unterschiedliche Rezeptideen für Salatdressings (Maracuja, Caesar, ...) zur Verfügung. Frische Kräuter und Gewürze runden das Geschmackserlebnis zusätzlich ab. Und sie liefern weitere Vitamine und ätherische Öle, die sich auch positiv auf die Gesundheit auswirken können. Dieser Kurs findet an folgenden Tagen statt:

- > Dienstagmorgens, 3. April, 9.30-13.30 Uhr
- > Mittwochnachmittags, 4. April, 13.30-17.30 Uhr
- > Donnerstagabends, 5. April, 18.30-22.30 Uhr



Walking Dinner: Kulinarischer Rundgang mit kleinen Köstlichkeiten

Bei einem Walking Dinner werden verschiedene kleine Häppchen auf Toast, in Gläsern, auf Löffelchen oder Spießchen angereicht. So können Ihre Gäste sich weiter ungezwungen unterhalten und gleichzeitig die kulinarischen Gaumenfreuden genießen. Neue kreative Rezepte und sicherlich Impulsgeber für anstehende Festlichkeiten.

Dieser Kurs findet an folgenden Tagen statt:

- > Dienstagmorgens, 10. April, 9.30-13.30 Uhr
- > Mittwochnachmittags, 11. April, 13.30-17.30 Uhr
- > Donnerstagabends, 12. April, 18.30-22.30 Uhr



Sushi hausgemacht

Unter Kennern und Genießern immer noch ein Geheimtipp: aufwändig gegarter Reis mit meist rohem Edelfisch, erlesenen Meeresfrüchten, frischen Gemüsen, Tofuvarianten, Nori, Ei und weiteren köstlichen Zutaten. Ein Genuss für Leib und Seele, in mundgerechten, ästhetisch angerichteten Rollen und Happen ...

Als Beilage zu Sushi dienen Wasabi (grüner Meerrettich), Sojasauce als Würzmittel und Gari (süß-sauer eingelegter Ingwer). Wobei der Ingwer den Geschmack zwischen den verschiedenen Sushi Häppchen neutralisiert und nebenbei auch noch verdauungsfördernd wirkt.

Sushi-Kalorien sättigen nachhaltig, machen aber nicht zu voll und enthalten gesunden Fisch. Besonders Sushi mit Lachs, Makrele und Thunfisch hat einen hohen Anteil an herzgesunden Omega-3-Fetten, Mineralien und wichtigen Proteinen.

Dieser Kurs findet an folgenden Tagen statt:

- > Montagmorgens, 16. April, 9.30-13.30 Uhr
- > Donnerstagabends, 26. April, 18.30-22.30 Uhr

ANMELDUNGEN NOCH MÖGLICH!

Fahrt zum Katholikentag 2018

SUCHE FRIEDEN

9. – 13. Mai 2018
katholikentag.de

In Kooperation mit dem Seelsorgerat und dem Landfrauenverband laden die Ländlichen Gilden am Freitag, den 11. Mai 2018, zu einer 1-tägigen Teilnahme am 101. Deutschen Katholikentag in Münster ein.

Der Katholikentag - vom 9. bis 13.05.2018 - in Münster steht unter dem Leitwort: „Suche Frieden“. Das Leitwort bezieht sich auf den Psalm 34 und den 1 Petrus-brief (Kap. 3, Vers 11), in denen steht „Suche den Frieden und jage ihm nach“.

Der Psalm macht Hoffnung, dass Frieden keine Illusion, sondern eine Möglichkeit,

ein Versprechen, ein Geschenk, eine Aufgabe ist. Der Petrusbrief tritt dafür ein, dass die Kirche ihre Berufung erkennt, eine Friedenszone zu sein, und in diesem Sinne eine Friedensmission startet.

Praktisches

- > Die Fahrt erfolgt mit Reisebus am 11.05.18. Abfahrt um 6.00 Uhr morgens ab St. Vith über Büllingen und Eupen. Rückkehr um 18.00 Uhr ab Münster. Ankunft in St. Vith um 22.00 Uhr.

- > Kostenbeteiligung für Hin- und Rückfahrt sowie Eintritt beläuft sich auf 50 Euro pro Person
- > Die Teilnahme ist auf 45 Personen begrenzt.
- > Den angemeldeten Teilnehmern/innen wird gegen Ende April das Programmangebot mitgeteilt, wie auch weitere praktische Informationen betreffend genaue Abfahrtszeiten, -orte, Verpflegung, Aufenthalt, usw.
- > Es besteht die Möglichkeit, den Besuchstag in kleinen Gruppen oder auch individuell zu gestalten.

Anmeldung

Es sind noch Plätze frei. Anmeldungen werden entgegengenommen bis Montag, 16. April 2018 bei den Ländlichen Gilden telefonisch unter 080/41.00.60 oder per Mail an ilona.benker@bauernbund.be.

Der Seelsorgerat, der Landfrauenverband und die Ländlichen Gilden freuen sich auf eine rege Teilnahme.

PRAKTISCHER WORKSHOP

Garten- und Küchenabfälle richtig kompostieren

Von 13.00 bis 16.00 Uhr bieten die Ländlichen Gilden am Samstag, den 7. April in Lanzerath (Gemeinde Büllingen) einen praktischen Workshop zum Kompostieren von Garten- und Küchenabfällen für alle interessierten Hobbygärtner an. Dabei wird die Referentin Andrea Fasch praktisch an einem dreigliedrigen Gartenkompost demonstrieren, wie idealerweise fertiger Kompost aussehen und verteilt werden soll, wie halbfertiger Kompost umgeschichtet und neue, frische Biomasse zum Kompost aufgeschichtet wird. Zudem werden die Themen Flächenkompostierung auf Beeten, ideale Konsistenz und Zusammensetzung sowie die Frage „Was gehört auf den Kompost?“ behandelt. Da der Kurs im Garten stattfindet, sollten die Teilnehmer wetterangepasste Kleidung, Gummistiefel sowie Handschuhe mitbringen. Der Kostenbeitrag liegt bei 15 Euro für Mitglieder und 20 Euro für Nicht-Mitglieder der Ländlichen Gilden. Eine Anmeldung bis Donnerstag, 5. April ist zwingend erforderlich unter Tel. 080/41.00.60 oder ilona.benker@bauernbund.be. Weitere Informationen erfolgen nach Anmeldung.





THEORIE-PRAXIS-KURS IN WALHORN UND ELSENBORN

Die richtige Pflege für meine Obstgehölze

Die Ländlichen Gilden bieten im April einen zweiteiligen Theorie-Praxis-Kurs zum Thema „Obstgehölze für den Hausgarten“ an. Der Kurs besteht jeweils aus einem Theorie-Abend und einem praktischen Teil an den Obstbäumen selber. Referent ist der Obstbaumwart Helmut Herten aus Baesweiler bei Aachen.

Der Kurs findet einmal in der Gemeinde Lontzen und einmal in Elsenborn statt. Hier die Daten im Einzelnen:

- Donnerstag, 12. April: Theorie von 20.00 bis 22.00 Uhr im Haus Harna in Walhorn und Samstag, 14. April: Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr in einem Obstgarten (Ort wird noch festgelegt).

- Donnerstag, 26. April: Theorie von 20.00 bis 22.00 Uhr bei Familie Marx in Elsenborn und Samstag, 28. April: Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr ebenfalls in Elsenborn.

Theorie und Praxis können nur gemeinsam als Kurs gebucht werden.

Im Theorieteil geht Herr Herten nicht nur auf den Baumschnitt ein, sondern referiert auch über Herkunft und Geschichte des Obstbaumes, die Vermehrung und Züchtung, Obstgehölze für Weideland und für Hausgärten, Eigenschaften und Wachstumsverhalten von Obstgehölzen, Grundwissen für den richtigen Schnitt, Schnittzeitpunkte, und alles, was die Teilnehmern noch so wissen möchten.

Im Praxisteil werden dann vor allem die Möglichkeiten und Techniken des Obstbaumschnitts erläutert sowie praktisch demonstriert.

Die Kurskosten für beide Teile belaufen sich auf 15 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden und auf 20 Euro für Nichtmitglieder.

Anmeldungen sind bis zum 9. April (für Walhorn) sowie 23. April (für Elsenborn) im Sekretariat der Ländlichen Gilden telefonisch unter 080/41.00.60 oder via Mail an ilona.benker@bauernbund.be möglich. Weitere Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung.

Alle Interessenten, mit oder ohne Vorerfahrungen in Sachen Obstbaumschnitt, sind willkommen.



Mitgliederermäßigung

Blumenpracht in einer Kristallwelt

Lassen Sie sich in diesem Frühling überwältigen von Tausenden von Blumen aller Arten und in allen Farben, verarbeitet zu prachtvollen, modernen Kreationen von Blumenstylisten und -künstlern aus ganz Europa. Streifen Sie durch das Schloss und die Abtei der weltberühmten Cristallerie Val Saint Lambert. Entdecken Sie die Leidenschaft in jeder Blumenszene. Lassen Sie sich verzaubern von der reinen Helligkeit und den intensiven Farben in jedem Stück Kristall. Erleben Sie noch mehr: Vorführungen, Wettbewerbe, Markt mit Verkaufsständen, ...

Wann
20. bis 22. April 2018 (10 bis 18 Uhr)
Wo
Abtei Val Saint Lambert, Rue du Val Saint Lambert 245, 4100 Seraing
Eintritt
15 Euro, freier Eintritt für Kinder < 12 Jahre
Info
fleuramour.be

Gegen Vorlage dieses ausgefüllten Original-Abschnitts erhalten Sie auf der Fleuramour Crystal & Flowers vom 20. bis 22. April **4 Euro Ermäßigung** auf den Eintrittspreis (max. 2 Personen und nur bei Vorlage des Original-Abschnitts).

Name: _____

Adresse: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Recyceln? Wir schaffen das!

Ich lasse unser Altöl von einem anerkannten Sammler abholen.



Altöl ist ein gefährlicher Abfall. Deshalb gibt es strenge Vorschriften für die Lagerung, den Transport und Verarbeitung. Nur wenn Sie das Schmiermittel für schwere Lasten nach dem Verfahren von einem von Valorlub offiziell anerkannten Sammler abholen lassen, kann es auf eine umweltfreundliche Art und Weise verarbeitet werden. Darum fragen Sie ein anerkannten Valorlub-Sammler für Ihre Altöl. Deshalb sind Sie sicher dem reibungslosen Ablauf auf Ihrem Bauernhof.

TIPP: geringe Mengen an Altöl kann Anspruch auf eine pauschale Entschädigung geben.
Entdecken Sie alle Details auf www.valorlub.be

VALORLUB
ERST SCHMIEREN, DANN RECYCELN

valorlub.be